

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# Safari® DuoActive

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Safari® DuoActive

Synonyme : \* Eingetragenes Warenzeichen der FMC Corporation oder eines verbundenen Unternehmens; DPX-R3D76 78,5WG

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Herbizid

Berufsmäßige Verwendung

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

FMC Chemical SPRL Rue Royale 97 4th Floor 1000 Bruxelles ☎ +31 10 80 81 422 Orders.benelux@fmc.com

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

24 Std/24 Std

Belgien - Giftinformationszentrum: +32 70 245 245

Großherzogtum Luxemburg - Giftinformationszentrum: + 352 8002 5500

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Tradit den kriterien der Veroranang (EG) in: 1272/2000 dis gerannien eingestart					
Klasse Kategorie Gefahrenhinweise					
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.			
Aquatic Acute	Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.			
Aquatic Chronic	Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung nach der offiziellen Zulassung dieses Produkts





Enthält: Lenacil; Triflusulfuron-methyl.

Signalwort Achtung

H-Sätze

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P411 Bei Temperaturen nicht über 40°C aufbewahren.

Ergänzenden Informationen

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen

SPe 1 Zum Schutz des Grundwasser darf die Gesamtmenge an Lenacil aus diesem Produkt und jedem anderen Produkt, das den

Wirkstoff Lenacil enthält, 500 g/ha alle 36 Monate nicht überschreiten

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be

© BIG vzw

Datum der Erstellung: 2019-02-27

.34-18199-642-de-DE

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 1

SPe 2 Zum Schutz von Wasserorganismen darf dieses Produkt nicht auf erosionsanfälligen Schlägen angewendet werden. In den Regionen Flandern und Brüssel-Hauptstadt gilt dies für die als "sterk erosiegevoelig" (Sehr erosionsanfällig) eingestuften

Schläge. Für die Wallonische Region entspricht dies den mit dem Code R gekennzeichneten Schlägen. Wenn die von der regionalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenerosion eingehalten werden, darf das

Produkt dennoch angewendet werden

SPe 3 Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässer einhalten (siehe

Risikominderungsmaßnahmen)

SPe 3 Zum Schutz von Nichtzielarthropoden/Insekten eines Mindestprozentsatzes der Verringerung der Drift anwenden (siehe

Risikominderungsmaßnahmen)

SPo Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten

## 2.3. Sonstige Gefahren

Staubförmiger Stoff ist mit Luft explosiv

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
.enacil	2164-08-1 218-499-0	C=71.4 %	Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(9)	Wirkstoff
Friflusulfuron-methyl	126535-15-7	C=7.1 %	Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(9)	Wirkstoff
ignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert	68512-34-5	5%≤C<10 %	Eye Irrit. 2; H319	(1)	Bestandteil
Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron	1469983-40-1	1%≤C<5 %	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	(1)	Bestandteil

<sup>(1)</sup> Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Verwendung von Seife ist erlaubt. Mit Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen.

Nach Hautkontakt:

Keine Reizwirkung.

Nach Augenkontakt:

Keine Reizwirkung.

Nach Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 2 / 13

<sup>(9)</sup> M-Faktor, siehe Punkt 16

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Brandklasse A Schaumlöscher, Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle).

Großer Brand: Wasser, Brandklasse A Schaum.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender CO2-Löscher.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Fluorwasserstoff, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubwolkenbildung verhindern. Kein offenes Feuer.

## 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Staubwolke verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Pulverförmig: beim Abpumpen keine Pressluft verwenden. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Behälter gut geschlossen halten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen, (starken) Basen, Wasser/Feuchte.

## 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

## a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### b) Nationale biologische Grenzwerte

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 3 / 13

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 Schwellenwerte

#### **DNEL/DMEL - Arbeitnehmer**

Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.08 mg/m³	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	23 mg/m³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	0.08 mg/m³	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	34 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.44 mg/kg bw/Tag	

#### **DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung**

Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.02 mg/m³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	0.02 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.22 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.22 mg/kg bw/Tag	

#### **PNEC**

Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.2 mg/l	
Meerwasser	0.02 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	2 mg/l	
STP	0.016 mg/l	
Süßwassersediment	5.4 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.54 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.12 mg/kg Boden dw	

#### ADI/AOEL

Lenacil

	Endpunkt	Wert	Studie
	AOEL	0.4 mg/kg bw/Tag	
-	:(1 1( )1 1		

Friflusulfuron-methyl

÷	Thrustand on meany						
	Endpunkt	Wert	Studie				
	AOEL	0.04 mg/kg bw/Tag					

### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

## ${\bf 8.2.1~Geeignete~technische~Steuerungseinrichtungen}\\$

Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### a) Atemschutz:

Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN 149)

 ${\it Mischer und Belader m\"{u}ssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN 149)}$ 

Sprühauftrag - im Außenbereich:

Traktor/Sprühgerät mit Haube: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Rückentrage-/Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (EN 143)

Traktor/Sprühgerät ohne Haube: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN 149)

Sprühauftrag - im Innenbereich:

Motorisiertes Treibhaus-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (EN 143)

Rückentrage-/Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (EN 143)

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### b) Handschutz:

Handschuhe

	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad	Lengte van de handschoen
Nitrilkautschuk	> 480 Minuten	0.3 mm		Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Stulpenhandschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

#### c) Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166). Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille.

#### d) Hautschutz:

Schutzanzug. Herstellung und Verarbeitung: volle Schutzausrüstung Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: volle Schutzausrüstung Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2/EN 13034), Gummischürze, Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3/EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich:

Traktor/Sprühgerät mit Haube: persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/Sprühgerät ohne Haube: volle Schutzausrüstung Typ 4 (EN 14605), Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3/EN ISO 20345).

Rückentrage-/Tornister-Spritzgerät: volle Schutzausrüstung Typ 4 (EN 14605), Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3/EN ISO 20345). Sprühauftrag - im Innenbereich:

Motorisiertes Treibhaus-Spritzgerät: volle Schutzausrüstung Typ 4 (EN 14605)

Rückentrage-/Tornister-Spritzgerät: volle Schutzausrüstung Typ 4 (EN 14605), Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3/EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN 13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3/EN ISO 20345) tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Feststoff
	Körner
Geruch	Schwacher Geruch
Geruchsschwelle	Keine daten vorhanden
Farbe	Braun
Partikelgröße	Keine daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	Keine daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Keine daten vorhanden
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Löslichkeit	dispergierbar
Relative Dichte	Keine daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	383 ℃
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd
рН	8.3 ; 25 °C

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 5 / 13

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### Vorsorgemaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

(starken) Basen, Wasser/Feuchte.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Fluorwasserstoff, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

#### Safari® DuoActive

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 425	> 5000 mg/kg		Ratte	Experimenteller	
						Wert	
Dermal	LD50	OECD 402	> 5000 mg/kg		Ratte	Experimenteller	
						Wert	
Inhalation	LC50	OECD 403	> 5.13 mg/l	4 Stdn	Ratte	Experimenteller	
						Wert	

Beurteilung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

<u>Lenacil</u>

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 11000 mg/kg		Ratte	Literaturstudie	
Dermal	LD50		> 5000 mg/kg		Kaninchen	Literaturstudie	

Triflusulfuron-methyl

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 5000 mg/kg bw		Ratte	Literaturstudie	
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg bw		Kaninchen	Literaturstudie	
Inhalation (Stäube)	LC50		> 5.1 mg/l	4 Stdn	Ratte	Literaturstudie	
1.1 1.1. 1.1	1.1 1: 0	0 1 16 1 1				•	•

Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	600 mg/kg bw - 1800 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	4200 mg/kg bw		Kaninchen (männlich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	1.09 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	2.93 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert	

## Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

## Ätz-/Reizwirkung

## Safari® DuoActive

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405			Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404			Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	

Beurteilung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung;					Literaturstudie	
	Kategorie 2						

Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere	Äquivalent mit	20 Sekunden - 30	24; 48; 72 Stdn; 7	Kaninchen	Experimenteller	Einmalige
	Augenschädigung	OECD 405	Sekunden	Tage		Wert	Verabreichung mit
							Spülung
Inhalation	STOT SE Kat.3					Expertenbeurteilu	
						ng	

### Schlussfolgerung

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 6 / 13

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Safari® DuoActive

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
	Nicht	OECD 429			Maus	Experimenteller	
	sensibilisieren					Wert	
	d						

Beurteilung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

#### Schlussfolgerung

Nicht sensibilisierend für die Haut

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Safari® DuoActive

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

#### Safari® DuoActive

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

#### Safari® DuoActive

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

#### Karzinogenität

#### Safari® DuoActive

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## <u>Lenacil</u>

	Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
	eg								g
	Unbekannt			Kategorie 2					Anhang VI
Trif	lusulfuron-met	hyl				•			

Expositionsw eg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun g
Unbekannt			Kategorie 2					Anhang VI

#### Schlussfolgerung

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

## Reproduktionstoxizität

#### Safari® DuoActive

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

### Toxizität andere Wirkungen

#### Safari® DuoActive

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

## Safari® DuoActive

Keine Wirkungen bekannt.

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 7/13

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Safari® DuoActive

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan		Wertbestimmung
							/Salzwasser	
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	42 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches		Experimenteller
						System		Wert
Toxizität Algen und andere	ErC50	OECD 201	0.0179 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri			Experimenteller
Wasserpflanzen					ella subcapitata			Wert
	ErC50	OECD 221	0.0329 mg/l	7 Tag(e)	Lemna gibba			Experimenteller
								Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch <u>Lenacil</u>

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		> 2.0 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas			
	LC50		> 3.1 mg/l	96 Stdn	Cyprinus carpio			
Akute Toxizität Krebstiere	EC50		> 8.4 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna			GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EbC50		0.0077 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata			Biomasse
	ErC50		0.016 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata			
	NOEC		0.00615 mg/l	7 Tag(e)	Elodea sp.			
Chronische Toxizität Fische	NOEC		> 2.3 mg/l	21 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss			
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC		0.48 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna			

Triflusulfuron-methyl

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	730 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	> 960 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	US EPA	0.046 mg/l	120 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	NOEC	US EPA	0.036 mg/l	120 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	EC50		0.00203 mg/l	7 Tag(e)	Lemna gibba			
	ErC50		0.0056 mg/l	7 Tag(e)	Lemna gibba			Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOEC	OECD 210	57.7 mg/l	97 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss	Durchflusssy stem	Süßwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 202	11 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisch es System	Süßwasser	Experimenteller Wert

## Schlussfolgerung

Sehr giftig für Wasserorganismen.

 $Sehr\ giftig\ f\"{u}r\ Wasserorganismen\ mit\ langfristiger\ Wirkung.$ 

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Lenacil</u>

Halbwertszeit Boden (t1/2 Boden)

Methode Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
	91 Tag(e)		

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 8 / 13

## Triflusulfuron-methyl

### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301D: Geschlossener Flaschen-Test	25 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

#### Biologischen Abbaubarkeit Boden

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	50 %	5.7 Tag(e)	Experimenteller Wert

#### Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

	Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
		3.7 Tag(e); pH < 7	Primärer Abbau	Experimenteller Wert
32 Tag		32 Tag(e); pH = 7	Primärer Abbau	Experimenteller Wert
		36 Tag(e): pH > 7	Primärer Abbau	Experimenteller Wert

#### Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert

#### **Biologische Abbaubarkeit Wasser**

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	7.43 %	30 Tag(e)	

## Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

## Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	0 %; GLP	29 Tag(e)	Experimenteller Wert

#### Schlussfolgerung

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Safari® DuoActive

## Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

#### <u>Lenacil</u>

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.3		

## Triflusulfuron-methyl

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		0.96		

### Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

## **BCF Fische**

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Daten						Datenverzicht

# Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
Sonstiges		-0.27	20 °C	Experimenteller Wert

## Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

## 12.4. Mobilität im Boden

## Triflusulfuron-methyl

## (log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		1.40 - 1.72	

## Reaktionsprodukt von Naphthalin, Propan-2-ol, sulfoniert und neutralisiert mit Ätznatron

## (log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	IOECD 106	2.37	Experimenteller Wert

### Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## Safari® DuoActive

## Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 61443 9 / 13

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

#### Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

02 01 08\* (Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten).

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

#### 13.1.3 Verpackung

Straße (ADR)

#### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ruse (ABIT)	
14. <u>1</u> . UN-Nummer	
UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Lenacil; Triflusulfuron-methyl)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Klasse	9
Klassifizierungscode	M7
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
14. <u>5</u> . Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14. <u>6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	375
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 kg je Innenverpackung für feste Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

## Eisenbahn (RID)

JC	bann (mb)					
14.	.1. UN-Nummer					
	UN-Nummer	3077				
14.	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Lenacil; Triflusulfuron-methyl)				
14.3. Transportgefahrenklassen						
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90				
	Klasse	9				
	Klassifizierungscode	M7				
14.4. Verpackungsgruppe						
	Verpackungsgruppe	III				
	Gefahrzettel	9				
14.5. Umweltgefahren						
	Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja				
14.	6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
	Sondervorschriften	274				
	Sondervorschriften	335				
	Sondervorschriften	375				
	Sondervorschriften	601				

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 10 / 13

Safari®	<b>DuoActive</b>
---------	------------------

Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 kg je Innenverpackung für feste Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
enwasserstraßen (ADN)	
4. <u>1. UN-Nummer</u>	
UN-Nummer	3077
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Lenacil; Triflusulfuron-methyl)
4.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Klassifizierungscode	M7
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	9
Gefahrzettel	9
4.5. Umweltgefahren  Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ja
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	375
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 kg je Innenverpackung für
begrenzte mengen	feste Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
(IMDG/IMSBC)	[totationiassay
4. <u>1</u> . UN-Nummer	
UN-Nummer	3077
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)
4. 3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
4.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant	P
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	966
Sondervorschriften	967
	969
Sondervorschriften Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 kg je Innenverpackung für
begrenzte Mengen	feste Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
1. / Massenguthetorderung gemak Anhang II dec MARDOL - I bereinb	commens und gemäß IBC-Code
4.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereink Anhang II von MARPOL 73/78	
Anhang II von MARPOL 73/78 (ICAO-TI/IATA-DGR)	kommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer  UN-Nummer	_
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer  UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar 3077
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer  UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer  UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil;
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse  4.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse  4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar   3077   Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)   9
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse  4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren	3077   Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)   9
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer  4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse  4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel  4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Nicht anwendbar   3077   Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)   9
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar   3077   Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)   9     III   9     Ja
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)  9  III 9  Ja  A97
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)  9  III 9  Ja  A97 A158
Anhang II von MARPOL 73/78  (ICAO-TI/IATA-DGR)  4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Nicht anwendbar  3077  Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (lenacil; triflusulfuron-methyl)  9  III 9  Ja  A97

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 11 / 13

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung 30 kg G

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	

Pflanzenschutzmitteln - aufgeführter Bestandteil

Enthält Komponente(n) aufgenommen in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Europäische Trinkwassernormen (Richtlinie 98/83/EG)

#### Lenacil

Parameter	Parameterwert	Anmerkung	Referenz
Pestizide	0.1 μg/l		Aufführung in Anhang I Teile B der Richtlinie 98/83/EG über die
			Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.
Pestizide insgesamt	0.5 μg/l		Aufführung in Anhang I Teile B der Richtlinie 98/83/EG über die
			Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

## Triflusulfuron-methyl

Parameter	Parameterwert	Anmerkung	Referenz
Pestizide 0.1 μg/l			Aufführung in Anhang I Teile B der Richtlinie 98/83/EG über die
			Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.
Pestizide insgesamt	0.5 μg/l		Aufführung in Anhang I Teile B der Richtlinie 98/83/EG über die
			Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

#### **Nationale Gesetzgebung Belgien**

Zulassungsnummer Belgien	10868P/B
(Pflanzenschutzmitteln)	

#### Sonstige relevante Daten

Safari® DuoActive

Keine Daten vorhanden

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar (Pflanzenschutzmittel).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SELBSTEINSTUFUNG VON BIG (\*)

ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level DNEL Derived No Effect Level EC50 Effect Concentration 50 %

FrC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

No Observed Adverse Effect Level NOAEL NOEC No Observed Effect Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PRT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch **PNEC** Predicted No Effect Concentration STP **Sludge Treatment Process** very Persistent & very Bioaccumulative vPvB

M-Faktor

Lenacil	10	CLP Anhang VI (ATP 7)
Lenacil	10	CLP Anhang VI (ATP 7)

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 12 / 13

Triflusulfuron-methyl	100	Akut	CLP Anhang VI (ATP 7)
Triflusulfuron-methyl	10	Chronisch	CLP Anhang VI (ATP 7)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Datum der Erstellung: 2019-02-27

Überarbeitungsnummer: 0000 Produktnummer: 61443 13 / 13